

Sitzungsvorlage Nr. IX/257
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Schul- und Bildungsausschuss

17.09.2015

Rat

01.10.2015

Betreff: **Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit der Katholischen Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl über die Finanzierung von Fehlbeträgen der Tageseinrichtungen für Kinder in Rosendahl**

FD/Az.: III/460.13

Produkt: 46/06.001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: rd. 16.045 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 46/06.001, SK 531800

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von: 16.000 €

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: Mehrerträge/Mehreinzahlungen im Produkt
16.001

Beschlussvorschlag:

- 1.) Dem Abschluss der der Sitzungsvorlage Nr. IX/257 als **Anlage II** beigefügten Zusatzvereinbarung mit der Katholischen Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl über die Finanzierung von Fehlbeträgen der Tageseinrichtungen für Kinder für den Zeitraum vom 01.08.2014 bis 31.07.2016 wird zugestimmt.

- 2.) Der hierdurch im Haushaltsjahr 2015 entstehenden überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 16.000 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Die erforderliche Deckung der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung wird durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sichergestellt. Die erforderlichen Mittel für die Finanzierung von Fehlbeträgen der Tageseinrichtungen für Kinder für das Kindergartenjahr 2015/2016 werden im Haushalt 2016 bereitgestellt.

Sachverhalt:

I. Ausgangslage:

Mit Ratsbeschluss vom 05.03.2015 wurde der Vereinbarung mit den Katholischen Kirchengemeinden in der Gemeinde Rosendahl über die Finanzierung der Zusatzplätze in den Katholischen Kindergärten für die Laufzeit vom 01.08.2015 bis 31.07.2016 zugestimmt. Danach gewährt die Gemeinde Rosendahl zur Finanzierung des Trägeranteils der Zusatzplätze der Katholischen Kirchengemeinde einen freiwilligen Zuschuss. Dieser kommunale Zuschuss beträgt 12 % des Mittelwertes aller nach § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bewilligten Kindpauschalen in den Einrichtungen der Katholischen Kirchengemeinde, multipliziert mit der Zahl der Zusatzplätze. Dieser gemeindliche Zuschuss betrug im Haushaltsjahr 2014 = 60.719,41 € und wird sich im Haushaltsjahr 2015 auf rd. 70.000,00 € belaufen. Eine derartige Abdeckung der Kosten der Zusatzplätze erfolgt bereits seit Jahren in gleicher Form.

II. Antrag der Katholischen Kirchengemeinde zur Finanzierung von Fehlbeträgen der Tageseinrichtungen für Kinder:

Inzwischen hat die Katholische Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl mit Schreiben vom 14.08.2015 (**Anlage I**) darum gebeten, eine Zusatzvereinbarung über die Finanzierung von Fehlbeträgen der Tageseinrichtungen für Kinder in Rosendahl abzuschließen.

Zur Begründung führt sie an, dass sich seit Einführung des KiBiz im Jahre 2008 die Kindpauschalen jedes Kindergartenjahr um 1,5 % erhöhen. Mit dieser Erhöhung sollen die Personal- und Sachkostensteigerungen finanziert werden. Da sich die tatsächlichen Personal- und Sachkosten deutlich über diesem Steigerungswert entwickelt haben, ist eine Auskömmlichkeit mit den Kindpauschalen nicht mehr gegeben.

Für das Kindergartenjahr 2014/2015 ergibt sich ein anteiliger Fehlbetrag für die Zusatzplätze in Höhe von 16.044,46 € und für das Kindergartenjahr 2015/2016 in Höhe von 21.487,18 €.

Nähere Einzelheiten können dem dieser Sitzungsvorlage beigefügtem Schreiben der Katholischen Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl entnommen werden.

Vertreter/innen der Katholischen Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl, der Zentralrendantur Coesfeld-Dülmen und des Bischöflichen Generalvikariats Münster wurden zur Sitzung eingeladen, um den beigefügten Antrag näher zu erläutern und Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten.

III. Stellungnahme der Kämmerin:

Der vorgelegte Entwurf der Zusatzvereinbarung zwischen der Gemeinde Rosendahl und der Katholischen Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl sieht vor, dass die Gemeinde Rosendahl einen freiwilligen Zuschuss zur anteiligen Deckung des Fehlbetrages die Zusatzplätze betreffend gewährt, sofern der Kindergartenhaushalt der Katholischen Kirchengemeinde nach Rechnungsabschluss des jeweiligen Kindergartenjahres einen Fehlbetrag ausweist, der nicht aus den Rücklagen nach § 20 a KiBiz gedeckt werden kann.

Im Haushalt für das Jahr 2015 sind 71.000 € für die bereits geschlossene Vereinbarung mit der Katholischen Kirchengemeinde über die Finanzierung der Zusatzplätze in den Katholischen Kindergärten veranschlagt. Diese Mitteln sind mit 69.770,53 € fast komplett verausgabt.

Für den Fall des Abschlusses einer Zusatzvereinbarung über die Finanzierung von Fehlbeträgen der Tageseinrichtungen für Kinder in Rosendahl besteht daher Bedarf an überplanmäßig einzusetzenden Mitteln für 2015 in Höhe des anteiligen Fehlbedarfes für das Kindergartenjahr 2014/2015 (= 16.044,46 €). Der anteilige Fehlbedarf für das Kindergartenjahr 2015/2016 könnte im Haushalt 2016 beim Produkt 06.001 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung - bereitgestellt werden.

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW nur dann zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Die Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Sachverhaltsdarstellung sowie dem als **Anlage I** beigefügten Schreiben der Katholischen Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian. In dem Schreiben weist die Kirchengemeinde auf die Empfehlung des Bistums Münster hin, wonach die Anzahl der Plätze in Katholischen Kirchengemeinden mit defizitären Kindergärten auf den kirchlichen Grundbestand (je 60 Katholiken = 1 Kindergartenplatz) reduziert werden soll, sofern es nicht zum Abschluss der Zusatzvereinbarung kommt.

Die Deckung der derzeit durch Haushaltsmitteln nicht gedeckten Auszahlung und Aufwendung in Höhe von 16.000 € kann durch entsprechende Mehrerträge und Mehreinzahlungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sichergestellt werden.

IV. Zuständigkeit:

Gemäß § 4 Ziffer II Nr. 1 der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl berät der Schul- und Bildungsausschuss Angelegenheiten des Produktes 46 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung vor, soweit der Rat für die Entscheidung zuständig ist.

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 ist die durch den Abschluss der Zusatzvereinbarung entstehende überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung erheblich und bedarf der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Croner
stellv. Fachbereichsleiter

Fuchs
Kämmerin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I Antrag der Katholischen Kirchengemeinde Rosendahl
Anlage II Zusatzvereinbarung Finanzierung Fehlbeträge

